

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksache 12/3302 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes

A. Problem

Nach dem Wortlaut des § 134 des Beamtenrechtsrahmengesetzes müssen die Mitglieder der obersten Rechnungsprüfungsbehörden der Länder Beamte auf Lebenszeit sein.

Mit der Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes wird eine Anpassung des Rahmenrechts an die Regelung des Gesetzes über den Bundesrechnungshof angestrebt. Hierbei ist eine Lösung vorgesehen, die eine Wahlmöglichkeit zwischen Zeit- und Lebenszeitbeamtenverhältnis für die Mitglieder der obersten Rechnungsprüfungsbehörden, die vom Parlament gewählt werden, vorsieht.

B. Lösung

§ 134 des Beamtenrechtsrahmengesetzes wird entsprechend geändert.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Mehrkosten können entstehen, sofern das ausscheidende Mitglied nach Ablauf seiner Amtszeit vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand tritt und für einen gewissen Zeitraum Versorgung für das ausgeschiedene Mitglied und Besoldung für das nachfolgende Mitglied nebeneinander gezahlt werden müssen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf des Bundesrates — Drucksache 12/3302 —
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 22. Januar 1993

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Otto Regenspurger
Berichterstatter

Fritz Rudolf Körper

Dr. Burkhard Hirsch

**Bericht der Abgeordneten Otto Regenspurger, Fritz Rudolf Körper
und Dr. Burkhard Hirsch****I.**

Der Gesetzentwurf des Bundesrates wurde in der 113. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 1992 dem Innenausschuß federführend und dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

1. Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 gegen den Gesetzentwurf einstimmig keine verfassungsrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Bedenken erhoben.
2. Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 4. November 1992 in der Mitberatung einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

3. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 13. Januar 1993 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

III.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 13. Januar 1993 — ohne Aussprache — einstimmig, unter Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Bonn, den 22. Januar 1993

Otto Regenspurger

Fritz Rudolf Körper

Dr. Burkhard Hirsch

Berichterstatter

